

Beitragsordnung der Unternehmervereinigung Uckermark e. V.

(Vorlage Jahresmitgliederversammlung am 18.05.2017)

§1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00€.

§2 Beitrag

- 1. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten. Er kann jährlich, vierteljährlich oder monatlich gezahlt werden. Das Lastschriftverfahren gilt als vereinbart. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen mit dem ersten Beitrag eine Aufnahmegebühr. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrages befreit.
- 2. Es wird ein monatlicher Mitgliedsbeitrag pro Person oder Unternehmen erhoben.
- 3. Mitglieder, die den Beitrag über den Schluss des Vereinsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Bei zweifacher Mahnung kann dies gemäß § 4 Ziffer 2 Anstrich 3 der Satzung zum Ausschluss führen. Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notleide teilweise oder ganz erlassen werden. Hierzu beschließt das Präsidium.
- 4. Auf Antrag des Präsidiums der Unternehmervereinigung Uckermark e.V. wird die Höhe der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§3 Beitragshöhe

- 1. Kammern, Verbände und natürliche Personen haben einen Beitrag von 150,00 € p. a. zu entrichten.
- 2. Der Beitrag für Unternehmen richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter.

bis 50 Mitarbeiter: 200,00 € p. a.
51-200Mitarbeiter: 350,00 € p.a.
ab 201 Mitarbeiter: 500,00 € p. a.

Die Beitragssätze verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn der Gesetzgeber beschließen sollte, dass Mitgliedsbeiträge umsatzsteuerpflichtig sind.

gez. Siegmund Bäsler Präsident

